

Antrag

der AfD Fraktion

Thema: **Schulgartenunterricht stärken – Ausstattung mit Schulgärten landesweit sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. dem an Grundschulen stattfindenden Schulgartenunterricht eine besondere Bedeutung für die Ernährungs- und Umwelterziehung sowie insbesondere für die Herausbildung des Heimatgefühls unserer Schüler zukommt,
2. die Grundschulen im Freistaat Sachsen nicht mit der Aufgabe der Einrichtung und Pflege von Schulgärten allein gelassen werden dürfen. Der Landtag sieht den Freistaat Sachsen in der Pflicht, die flächendeckende Ausstattung mit Schulgärten auch finanziell sicherzustellen.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die genaue Anzahl sowie den Zustand der an Grundschulen im Freistaat Sachsen eingerichteten Schulgärten zeitnah zu ermitteln und dem Landtag bis zum Ende des laufenden Schuljahrs 2019/2020 umfassend über den festgestellten Bedarf zu berichten,
2. auf Grundlage der so ermittelten Zahlen ein Konzept zur flächendeckenden Ausstattung, zum Unterhalt sowie zur Weiterentwicklung von Schulgärten an Grundschulen zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 31.10.2020 vorzulegen.

Dresden, 16.12.2019

Dr. Rolf Weigand

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Dr. Rolf Weigand, MdL
AfD-Fraktion

Begründung:

Der Unterricht im Schulgarten eröffnet Grundschulern die Möglichkeit, sich nicht nur im Rahmen von Büchern und sonstigen Lernmitteln, sondern aus eigener Anschauung mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt auseinanderzusetzen. Der Anbau von Kulturpflanzen, die Beobachtung ihres Wachstums sowie die anschließende Nutzung als Lebensmittel sind erste Schritte, das komplexe Gefüge unserer Umwelt zu verstehen.

Im Schulgarten kommen Kinder nicht selten erstmalig mit den Gewächsen der eigenen Heimat in Berührung und entwickeln auf diese Weise ein Gefühl für die Besonderheiten der deutschen bzw. sächsischen Pflanzenwelt. Der Schulgartenunterricht wirkt damit auch und gerade als heimatkundliches Instrument.

Entsprechend misst auch der für den Sachunterricht an Grundschulen gültige Lehrplan „dem Lernen im Schulgarten (...) besondere Bedeutung“ bei (S. 3). Bereits in den ersten Klassenstufen sollen sich die Schüler im bewussten Umgang mit Tieren, Pflanzen und Nahrungsmitteln üben. Im Lernbereich „Begegnungen mit Pflanzen und Tieren“ (Klassenstufe 3) werden dabei unter anderem Aspekte der Gesundheitserziehung sowie die Unterscheidung verschiedener Feldfrüchte thematisiert.

Angesichts solcher staatlicherseits im Lehrplan vorgegebenen Inhalte ist die Einrichtung von Schulgärten kaum als freiwillige Option, sondern vielmehr als verbindliche Aufgabe zu verstehen. Die Fördermaßnahmen der Staatsregierung erschöpfen sich dennoch darin, einen jährlich stattfindenden Schulgartenwettbewerb auszurichten und entsprechende Prämien Gelder bereitzustellen. Gerade denjenigen Schulen, die bislang keinen eigenen oder lediglich einen behelfsmäßigen Schulgarten (z. B. mithilfe engagierter Elternvereine) betreiben konnten, ist hierdurch nicht geholfen.

Aufgrund der oben dargestellten, für alle Grundschulen verbindlichen Lehrplanaufgaben hält es die antragsstellende Fraktion nur für angemessen, dass der Freistaat die Grundschulen sowohl bei der Einrichtung, als auch beim Erhalt von Schulgärten – deren Finanzierung bislang auf die Verantwortlichkeit der Kommunen bzw. Schulträger als Sachkostenträger abgeschoben wurde (vgl. § 21 Abs. 1 SächsSchulG) – unterstützt.

Hierzu ist zunächst eine genaue Bestandsmeldung nötig, über welche jedoch selbst im Staatsministerium für Kultus keine Klarheit zu herrschen scheint. Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drs 6/ 13899) geht hervor, dass der Staatsregierung „keine konkreten Erkenntnisse“ darüber vorliegen, wie viele Schulen über einen eigenen Schulgarten verfügen. Eine solche Erhebung übersteige „den zur Verfügung stehenden Verwaltungsaufwand bei Weitem“. Die antragsstellende Fraktion hält diese Behauptung für nicht nachvollziehbar und fordert die Staatsregierung auf, die Anzahl sowie den Bedarf an Schulgärten an Grundschulen landesweit abzufragen.

Der nächste Schritt besteht darin, ein Konzept zur flächendeckenden Ausstattung mit Schulgärten sowie zu deren Weiterentwicklung zu entwerfen, wobei entsprechende Mittel bereits im Rahmen künftiger Haushaltsentwürfe einzukalkulieren sind. Wie bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 dargelegt, scheint ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 200 Euro pro Grundschule (zuletzt 831 – vgl. Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen für das Schuljahr 2018/2019) angemessen, der zum Unterhalt und zur Pflege eines bereits bestehenden Schulgartens notwendig ist. Für solche Grundschulen, die in dieser Hinsicht bislang nur unzureichend oder gar nicht ausge-

stattet sind, wäre ein zusätzlicher, einmaliger Zuschuss in Höhe von rund 1.000 Euro ausreichend, um die Einrichtung eigener Schulgärten sicherzustellen.